



Amtsblatt- Sammlung

der Landeshauptstadt Salzburg

Informative Sammlung der auf www.stadt-salzburg.at
kundgemachten Amtsblatt-Stücke

15. September 2020
Folge 17/2020

Inhalt

Amtsblatt-Stücke 82 bis 88/2020, kundgemacht zwischen 28. August und 8. September 2020	2 – 4
Impressum	2



Wichtige Info zum elektronischen Amtsblatt

Laut Stadtrechtsnovelle vom 11. Dezember 2019, kundgemacht am 24. Februar 2020 im Landesgesetzblatt 12 / 2020, ist seit 1. März 2020 die Kundmachung gemäß § 19 StR 1966 in elektronischer Form rechtsverbindlich.

Wir bieten Ihnen jedoch weiterhin als kostengünstiges Service die 14-tägig erscheinende Amtsblatt-Sammlung der Kundmachungen der Stadt Salzburg als Information in gedruckter Form an. Zur schnellen Suche finden Sie auf der Titelseite einen QR-Code, der Sie direkt zu den rechtsverbindlichen Kundmachungen führt.

Direkter Link: www.stadt-salzburg.at/amtsblatt



STADT : SALZBURG

Amtsblatt Sammlung

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 71, Folge 17/2020

Informative Sammlung der Amtsblatt-Stücke
kundgemacht auf www.stadt-salzburg.at
15. September 2020

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/80722278 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89. Salzburger Sparkasse Bank AG, BLZ 20404, Kto 17004, IBAN: AT77204040000017004. Druck: Im Haus. Die Amtsblatt-Sammlung enthält Informationen zur Stadt Salzburg und aktuell auf www.stadt-salzburg.at kundgemachte Amtsblatt-Stücke.

Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz/

Jahrgang 2020 Kundgemacht im Internet am 28. August 2020
www.stadt-salzburg.at

82. Kundmachung

Uferstraße; Übernahme einer 32 m² großen Teilfläche in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg
GZ: MD/04/35468/2020/022

Übernahme einer 32 m² großen Teilfläche aus Gst. 755/3, KG Aigen I, an der Uferstraße in das öffentliche Gut der

Stadtgemeinde Salzburg und Widmung zum Gemeingebrauch

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 18.8.2020, Zahl: MD/04/35468/2020/020, eine 32 m² große Teilfläche aus Gst. 755/3, KG Aigen I, an der Uferstraße in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Die Magistratsdirektorin:
Dr. Christine Fuchs

Jahrgang 2020 Kundgemacht im Internet am 1. September 2020
www.stadt-salzburg.at

83. Kundmachung

Straßenpreisverordnung 2020
GZ: 06/04/34499/2020/003

Straßenpreisverordnung 2020

- Straßenausbau gesamt (§ 16 Abs. 2 Bauungsgrundlagengesetz)**
- Straßenausbau ohne Unterbau (§ 16 Abs. 4 Bauungsgrundlagengesetz)**

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 8. Juli 2020 beschlossen:

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg gemäß § 16 Abs. 2 und 4 Bauungsgrundlagengesetz betreffend Feststellung von Preisen für Straßenherstellungen

(Straßenpreisverordnung 2020)

§ 1 Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen

Gemäß § 16 Abs. 2 Bauungsgrundlagengesetz - BGG, LGBl. Nr. 69/1968, idgF, wird der Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen (§16 Abs. 2 Z.1 und 2 des Gesetzes) im Gemeindegebiet mit € 81,40 je m² festgestellt.

§ 2 Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen bei bewilligter Selbsterstellung des Unterbaues

Gemäß § 16 Abs. 4 Bauungsgrundlagengesetz - BGG, LGBl. Nr. 69/1968, idgF, wird für Verkehrsflächen im Gemeindegebiet der Preis für die Herstellung der Straßendecke und der erforderlichen Entwässerungsanlagen (§ 16 Abs. 2 Z.2 des Gesetzes) mit € 29,85 je m² festgestellt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg in Kraft.

Für den Bürgermeister:
Mag.^a Martina Berthold, MBA

Jahrgang 2020 Kundgemacht im Internet am 2. September 2020

www.stadt-salzburg.at

84. Kundmachung

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe,
„Elisabethkai 42 - 1/E1“; Auflage des Entwurfs
GZ: 05/03/52754/2020/007

**Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe
„Elisabethkai 42 - 1/E1“;
Bereich Elisabethkai 42/Markus-Sittikus-Straße 1,
Gst 1009/2 KG Salzburg
Auflage des Entwurfs**

Kundmachung

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des erweiterten Bebauungsplans der Grundstufe „Elisabethkai 42 – 1/E1“ (ON 4) für den Bereich Elisabethkai 42/Markus-Sittikus-Straße 1, Gst 1009/2 KG Salzburg, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg
Amtsgebäude der MA 5/00 –
Raumplanung und Baubehörde
Auerspergstraße 7, 5020 Salzburg
Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 04.09.2020 bis einschließlich 02.10.2020

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Kundmachungen -> Planverfahren der Stadtplanung).

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „Schwarzstrasse 1/G1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Alexander Würfl

Jahrgang 2020 Kundgemacht im Internet am 4. September 2020

www.stadt-salzburg.at

85. Kundmachung

Bebauungsplan der Aufbaustufe "Bürogebäude Techno-Z Schillerstraße - 1/A1"; Auflage des Entwurfs
GZ: 05/03/68517/2019/006

**Bebauungsplan der Aufbaustufe "Bürogebäude
Techno-Z Schillerstraße - 1/A1"
Bereich Austraße und Schillerstraße;
Auflage des Entwurfs**

Kundmachung

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Bürogebäude Techno-Z Schillerstraße - 1/A1“ (ON 4) für den Bereich Schillerstraße und Austraße, Gst. 364/11 und 366/8, beide KG Itzling, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg
Amtsgebäude der MA 5 –
Raumplanung und Baubehörde
Auerspergstraße 7, 5020 Salzburg
Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 14.9.2020 bis einschließlich 12.10.2020

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung).

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „Itzling Mitte 7/G2/N4“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Alexander Würfl

Jahrgang 2020 Kundgemacht im Internet am 7. September 2020

www.stadt-salzburg.at

86. Kundmachung

Steuerterminkalender Oktober 2020

GZ: 04/01/20394/2020/011

Steuerterminkalender Oktober 2020

Städtische Steuern und Abgaben im Oktober 2020

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
gem. Sbg. Tourismusgesetz für August 2020

Kommunalsteuer für September 2020

Vergnügungssteuer (nur regelmäßig wiederkehrende
Veranstaltungen) für September 2020

Für den Bürgermeister:
Peter Niederreiter

Jahrgang 2020 Kundgemacht im Internet am 8. September 2020

www.stadt-salzburg.at

87. Kundmachung

Bebauungsplan der Grundstufe "Itzling-Mitte 12/G1";
Auflage des Entwurfs

GZ: 05/03/68513/2019/005

Bebauungsplan der Grundstufe "Itzling-Mitte - 12/G1" Bereich Schillerstraße und Austraße; Auflage des Entwurfs

Kundmachung

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Itzling-Mitte - 12/G1“ (ON 4) für den Bereich Schillerstraße und Austraße zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:
Magistrat Salzburg
Amtsgebäude der MA 5 –
Raumplanung und Baubehörde
Auerspergstraße 7, 5020 Salzburg
Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:
Vom 14.9.2020 bis einschließlich 12.10.2020

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Kundmachungen/Planverfahren der Stadtplanung).

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „Itzling – Mitte 7/G2/N2“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Alexander Würfl

Jahrgang 2020 Kundgemacht im Internet am 8. September 2020

www.stadt-salzburg.at

88. Kundmachung

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe "Radabstellanlage Raiffeisenverband - 1 /E1"; Auflage des Entwurfs

GZ: 05/03/45104/2020/007

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Radabstellanlage Raiffeisenverband - 1 /E1“ Bereich Schwarzstraße 13-15, Gst 968 und 970, beide KG Salzburg; Auflage des Entwurfs

Kundmachung

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Radabstellanlage Raiffeisenverband – 1 /E1“ (ON 6) für den Bereich Schwarzstraße 13-15, Gst 968 und 970, beide KG Salzburg, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:
Magistrat Salzburg
Amtsgebäude der MA 5 –
Raumplanung und Baubehörde
Auerspergstraße 7, 5020 Salzburg
Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:
Vom 14.9.2020 bis einschließlich 12.10.2020

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung).

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos – Neustadt 12/G1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Alexander Würfl

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

Laut Stadtrechtsnovelle vom 11. Dezember 2019, kundgemacht am 24. Februar 2020 im Landesgesetzblatt 12/2020, ist seit 1. März 2020 die Kundmachung gemäß § 19 StR 1966 in elektronischer Form auf www.stadt-salzburg.at rechtsverbindlich.

Wir bieten Ihnen jedoch weiterhin als kostengünstiges Service die 14-tägig erscheinende Amtsblatt-Sammlung der Kundmachungen der Stadt Salzburg als Information in gedruckter Form an. Zur schnellen Suche finden Sie auf der Titelseite einen QR-Code, der Sie direkt zu den rechtsverbindlichen Kundmachungen führt.



Bestellschein

Aufgrund einer Stadtrechtsnovelle sind die rechtsverbindlichen Kundmachungen seit 1. März 2020 auf der Stadthomepage www.stadt-salzburg.at zu finden. Sie erhalten künftig 14-tägig eine Sammlung dieser tagesaktuell elektronisch kundgemachten Amtsblatt-Stücke in gewohnter Form.

Bestellung / Abbestellung / Fragen zum Abo unter informationszentrum@stadt-salzburg.at bzw. Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg – Kennwort „Amtsblatt“

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Informative Sammlung der Amtsblatt-
Stücke der Stadt Salzburg